

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Riesa, General-Dr. 20.

Postfach: Riesa 21000, Straße Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 269.

Montag, 18. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 30 Pf., Preis für 25 Pf.; getraubene und tabellarische Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bemerklicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegergemeinschaften — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verkauf von Werktagshosen und Werktagshemden.

In den einschlägigen Geschäften kommt, und zwar nur für Einwohner des Kommunalbezirks, ein Leiber nur ganz kleiner Posen von Werktagshosen zum Preis von Mk. 14,20 und Werktagshemden " " " " 21,80 zum Verkauf.

Die Abgabe erfolgt nach vorschrittsmäßiger Ausfüllung eines Bestandsfragebogens gegen:

1. einen Bescheinigung
2. einer Bescheinigung

einer Ortsbehörde des hiesigen Bezirks (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutshausbesitzer) darüber, daß der Antragsteller der Gegenstände dringend bedürftig ist und den Bedarf nur durch Kauf der dem Kommunalverband zur Verfügung stehenden Reichsware decken kann.

Die Händler haben die unter 2 genannte Bescheinigung unaufgefordert am 1. eines jeden Monats dem Kommunalverband — Bescheinigungsstelle — vorschrittsmäßig einzuwenden.

Zu widerstand gegen diese Bestimmungen, insbesondere Verkauf zu höheren Preisen oder an Personen, die außerhalb des Bezirks wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden auf Grund von § 20, Absatz 1, Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. 12. 16 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Großenhain, am 16. November 1918.

716 b k

Der Kommunalverband.

Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Amtshauptmannschaft hat nach Beschluß des Ernährungs- und Bezirksausschusses beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirks für jedes auf den zweiten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 11 erwerbene Pfund Zucker den Betrag von 30 Pf. zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 2500 M. beträgt. Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Einkommen von weniger als 2500 M. kann sozial Pfund Zucker zu einem um 30 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 22. November bis 12. Dezember 1918 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte Reihe 11 beziehen, als er Zuckerkarten zur Verfügung hat.

Die Entnahme hat bis spätestens den 30. laufenden Monats zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von der Veranlassung nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Aber sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den zweiten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 11 auf der Rückseite mit dem Gemeindefürsorgeamt abstemplen zu lassen.

Die Zuckerentnahmen sollen auf die so abgestempelten auf die Zeit vom 22. November bis 12. Dezember 1918 laufenden Abschnitte der Zuckerkarte Reihe 11 den Zucker um 30 Pf. pro Pfund billiger verabfolgt, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Anzahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung ausstellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 4. Dezember 1918 einzuweisen. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 30 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erkattet werden.

Nach dem 4. Dezember 1918 eingehende Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

Großenhain, am 16. November 1918.

1267 c III.

Der Kommunalverband.

Dienstag, den 19. November 1918 werden die Lebensmittelbescheinigungen laufende Nr. 5241-6000 gegen Abgabe des Abschnittes A in nachgenannten Geschäften beliefert:

- M. Krieger, Carolakstraße 5,
- Germ. Schneider, Wettinerstraße 27.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1918. Ghm.

Die Neuordnung in Sachsen.

Die Ausschaltung der bürgerlichen Minister.

Aus Dresden wird gemeldet: Wie bekannt hat S. M. der König den Staatsministern auf ihre Ansuchen die Entlassung aus seinen Diensten bewilligt, ihnen dabei aber anheimgestellt, die Geschäfte, wenn zum Wohle des Landes erforderlich, fortzuführen. In Übereinstimmung damit haben sich die fünf Vorstände der einzelnen Ministerien: Dr. Heinze, v. Wilsdorf, Dr. Schroeder, Dr. Koch, v. Hoffmann-Walters einer an die ergebenden Anfrage des Arbeiter- und Soldatenrates entsprechend bereit erklärt, im Einvernehmen mit diesem und unter dessen Verantwortung, die ihnen anvertrauten Ministerien weiter zu verwalten. Bei einer Besprechung, die heute früh stattfand, erklärten die Vorgesetzten des Arbeiter- und Soldatenrates den Ministern, daß für ihre fernere Tätigkeit kein Raum vorhanden sei, da beabsichtigt sei, die sämtlichen Ministerien politisch und verwaltungsmäßig selbst zu übernehmen. Damit erledigte sich die Verantwortlichkeit der Minister.

Die Minister haben, es möchten auch in Zukunft die Beamten ungeschwächt im vollen Besitze ihrer Gehälter, Pensionen und Bartegelder belassen werden, da nur auf diese Weise schwere Bedrückungen abgewendet und die Arbeitsfähigkeit erhalten werden könne. Es wurden bezeugende Erklärungen erteilt.

Nach der Besprechung wurden die Ministerien sofort übergeben.

Bekanntmachung über Fortführung der Dienstgeschäfte.

Das sächsische Gesamtministerium hat eine Bekanntmachung erlassen, worin u. a. bestimmt wird:

Die Übernahme der Geschäfte durch die neue Regierung hat eine Veränderung der Zuständigkeiten in der Behördenorganisation nach sich zu ziehen. Insbesondere bleibt die bestehende Über- und Unterordnung der Behörden bis auf weiteres unberührt. Die nachgeordneten Behörden erhalten bindende Verfügungen ausschließlich von den zuständigen Ministerien. Oertliche Arbeiter- und Soldatenräte haben keine Befugnis, den Behörden Befehle zu erteilen, die mit den Bestimmungen der vorgelegten Dienstvorschriften in Widerspruch stehen. Bündel beschränkt

die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte auf die Kontrolle der einzelnen Verwaltungsbehörden bei der Durchführung der von der Zentralbehörde ergebenden Bestimmungen. Die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte haben für die Teilnahme an den Sitzungen Anspruch auf Vergütung. Sie beträgt für die Stunde 2 Mk. bis zum Höchstbetrage von 15 Mk. für den Tag. Eine Vergütung über die Klassen der staatlichen Behörden und Gemeinden steht den Arbeiter- und Soldatenräten nicht zu. Anträge auf Vergütung von Titeln und tragbaren Ehrenzeichen, auch des Feuerwehrrangabzeichens und der Lebensleistungsmedaille, haben zu unterbleiben. Solche Vergütungen sind abgelehnt. Alle Behörden und Beamten werden erneut aufgefordert, ihre amtliche Tätigkeit zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und des Wohls der Bevölkerung, wogegen ihnen ihre gesetzlichen Ansprüche unerschützt gewahrt bleiben. Die politische Meinung und ihre Betätigung ist für die Beamten frei. Ein Bewilligungswort wird nicht ausgeübt werden, insbesondere sind keine ehrenwörtlichen Erklärungen über Betätigung einer bestimmten politischen Meinung zu fordern.

Zur Zusammensetzung der neuen sächsischen Regierung schreibt die „Dresdn. Volksztg.“, daß die radikale Richtung, die für den bekannnten Aufbruch in erster Linie verantwortlich ist, die wichtigsten Stellen in der Regierung besetzt hat, doch ist wenigstens äußerlich die Parität gewahrt. Bei der Besetzung der Regierung kam in Betracht, daß die erwähnte Richtung, die sich hauptsächlich aus Unabhängigen und Spartakusleuten zusammensetzt, durch in den ersten Stunden der Revolution zutagegetretene Befähigung der wichtigsten Posten in den Arbeiter- und Soldatenräten der Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig, eine überwiegende Mehrheit in den entscheidenden Beratungen hatte, obwohl sie höchstwahrscheinlich weder bei den Arbeitern im Lande noch in den drei Großstädten über eine solche Verfüllung. Zum Teil ist das Überwiegen der Richtung Kühle-Opinisti darauf zurückzuführen, daß in Chemnitz und Dresden, wo die alte Partei die erdrückende Mehrheit hat, die Genossen in dem Bestreben, eine Einigung herbeizuführen, sich mit den Unabhängigen auf eine paritätische Besetzung der Arbeiter- und Soldatenräte geeinigt, in Leipzig aber, wo die Unabhängigen herrschen, diese nicht nur eine solche Zusammen-

setzung, sondern jede Vertretung unserer Parteigenossen und des Gewerkschaftsartikels abgelehnt haben. Auf die Bestrebungen unserer Partei, zur besseren Sicherung der Revolution und ihrer Errungenschaften eine Einigung herbeizuführen, antworteten die Leipziger Unabhängigen mit dem Terror. Darauf ist ihr jegliches Übergewicht in den entscheidenden Stellen und auch bei der Besetzung der Regierung zurückzuführen. Von völlig einheitlichen Ansichten ist die neue Regierung offenbar nicht erfüllt. Das ist auch gar nicht nötig und auch kaum zu wünschen. Von dem besten Willen, die Errungenschaften der Revolution zu sichern, aber sind zweifellos alle neuen Männer erfüllt und dieser einheitliche Zug wird sie hoffentlich auch vorhandene Gegensätze leichter überwinden lassen.

Eine Erklärung der Dresdner Kommunisten.

In der gestrigen Sitzung des A. und S. Rates Groß-Dresdens gab der Vorsitzende Müller folgenden Schreiben ab: Werte Genossen! Ich bin beauftragt, Ihnen im Namen der A. und S. Räten angelegentlich Kommunisten die anbei folgende Erklärung zu überreichen. Dresden, den 17. November 1918. gez. Müller.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die Revolution enthält sich mit jedem Tage mehr als ein grobangelegtes, von den bürgerlichen Regierungen gewolltes und vorbereitetes Täuschungsmanöver zu dem Zwecke, die kapitalistische Gesellschaft vor ihrem drohenden Untergange zu retten. Um den Preis eines billigen Friedens mit den Verbündeten und unterstützt von dieser geht die Kapitalistenklasse Deutschlands daran, den Kommunismus (Völkerverismus) — der die einzige, wirkliche Gefahr des Kapitalismus bildet — zu erdrosseln.

Sozialisten beider Richtungen leisten ihr dabei Hilfe. Damit wird die sogenannte Revolution zu einer gegenrevolutionären Aktion.

Die Kommunisten Groß-Dresdens haben sich am 9. November mit den abhängigen und unabhängigen Sozialdemokraten verbündet, um die sozialistische Revolution durchzuführen. Die Erfahrungen einer Woche haben genügt, zu der Erkenntnis, daß dieser Kompromiß unaltbar ist. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Tendenzen lassen sich nicht vereinigen. Die Aufgabe, die begonnene revolutionäre